

Kundmachung

gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl.Nr. 107/1994 i.d.g.F.

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN im JAHR 2012

der Gemeinde Dorfgastein

laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2011

1. HEBESÄTZE und STEUERN:

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%	
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%	
Kommunalsteuer	3%	
Vergnügungssteuer nach der Vergnügungssteuerverordnung 2000 vom 12. Dezember 2005		
	EUR	Ust
Hundesteuer	35,00	
Allgemeine Ortstaxe je Fremdennächtigung über 15 Jahre	1,10	
Besondere Ortstaxe: Bauschbetrag für Ferienwohnungen		
mit mehr als 80 m ² Nutzfläche	396,00	
mit mehr als 40 bis 80 m ² Nutzfläche	308,00	
bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	220,00	
für dauernd abgestellte Wohnwagen	198,00	
Zuschlag zur besonderen Ortstaxe: Bauschbetrag für Ferienwohnungen		
mit mehr als 80 m ² Nutzfläche	118,80	
mit mehr als 40 bis 80 m ² Nutzfläche	92,40	
bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	66,00	
für dauernd abgestellte Wohnwagen	42,90	

2. ABGABEN und GEBÜHREN:

Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß LGBl.Nr. 109/2001 i.d.g.F.		
Kommissionsgebühren gemäß LGBl.Nr. 109/2001 i.d.g.F.		
Benützungsgebühr für die Leichenhalle	90,00	
Urnengebühr	10,00	
Gebühr für die Abwasserbeseitigung je m ³	2,90	10
Interessentenbeitrag je Punkt der Bewertungspunkteverordnung (Kanalanschlussgebühr)	510,00	10
Abfallwirtschaftsgebühr je Liter Vorhaltevolumen	0,023	10
Dorfgasteiner Umweltkarte	10,00	10
Anliegerleistungen gemäß LGBl.Nr. 77/1976 i.d.g.F.		
Kostenbeitrag für die Straßenbeleuchtung		
1/4 je Laufmeter von EUR 80,00	20,00	
Kostentragung für Straßenherstellung		
gemäß § 16 Bebauungsgrundlagengesetz, LGBl.Nr. 69/1968 i.d.g.F.		
je Quadratmeter für Gemeindestraßen	47,00	
je Quadratmeter für Gemeindestraßen inkl. Gehsteige	60,00	
Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze gem. Bautechnikgesetz	8.000,00	

3. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

Kindergartengebühr pro Monat (Verrechnung September bis Juli; 10x)
gilt für das Kindergartenjahr (Mitte September bis Ende Juli)

* bei 2 Kindern 10% Nachlass, bei 3 Kindern 20% Nachlass

a) 1 Kind	7.00 - 14.00	*	100,00	10
b) 1 Kind	7.00 - 16.00	*	127,27	10
c) 1 Kind	7.00 - 12.30	*	70,91	10
d) 1 Kind	7.00 - 13.00	*	72,73	10
e) 1 Kind	12.30 - 16.00	*	50,00	10
Lernbetreuung 1 Kind (11.20 - 14.00)		*	38,00	
Lernbetreuung 1 Kind (11.20 - 16.00)		*	66,00	
Essen monatlich [für a),b) und d) Pflicht]			51,82	10
Essen fallweise			4,09	10
Busbeitrag (für das 2. und 3. Kind gratis)			21,82	10
Ferienbetreuung wöchentlich			19,09	10
Bastelbeitrag, 2x jährlich (Sept.+Feb.)			16,67	20

Der Bürgermeister:



Rudolf Trauner



Ust 10: Beträge zuzüglich 10% Umsatzsteuer

Ust 20: Beträge zuzüglich 20% Umsatzsteuer

Angeschlagen am:

14.12.2011